

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Datum 09.12.2002
	Schriftführerin Gitta Schablack
	Telefon-Nr. 02202/142647
Niederschrift	
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Sitzung am Mittwoch, 20. November 2002
Sitzungsort: Rathaus Bensberg, Sitzungszimmer 111, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:04 Uhr – 19:35 Uhr
	Unterbrechungen: keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**

- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 05.09.2002 667/2002**

- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden**

5. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

6. **Mobbing**
669/2002

7. **Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen**
655/2002

8. **Sachstand zum Planungsauftrag: Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach**
654/2002

9. **Umbenennung eines Straßenteilstücks der Eichelstraße in Bergisch Gladbach - Bensberg**
637/2002

9. a **Frauenfeindliche Plakataktion der Bild-Zeitung**
(unter TOP 1 wegen besonderer Dinglichkeit beschlossene Aufnahme dieses TOPs)

10. **Frauenpolitische Informationen**
670/2002

11. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die 18. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Sie weist darauf hin, dass die Bürgermeisterin heute von Herrn Kreilkamp vertreten wird. Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Anregung der Vorsitzenden **beschließen** die Ausschussmitglieder einstimmig die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes 9 a „Frauenfeindliche Plakataktion der Bild-Zeitung“, dessen Dringlichkeit sich aus den mehrfach bei der Stadtverwaltung und den Fraktionen eingegangenen vehementen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bergisch Gladbach ergibt. Die Notwendigkeit zeitnahen Handelns wird von den Ausschussmitgliedern bejaht.

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 05.09.2002

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

Sie berichtet von der Pflanzung eines „Gleichstellungsbaumes“ gemeinsam mit Frau Lehnert und Herrn Binding im Rahmen einer Pflanzaktion.

Die Termine dieses Ausschusses für das kommende Jahr stehen bereits fest:

Mittwoch, 12.02.2003

Donnerstag, 27.03.2003

Mittwoch, 16.07.2003 (**der in der Sitzung genannte Termin vom 09.07. wurde auf den 16.07.2003 verlegt; Stand 09.12.2002**)

Mittwoch, 24.09.2003

Mittwoch, 26.11.2003,

jeweils um 17.00 Uhr, in Raum 111 des Rathauses Bensberg.

Die Vorsitzende bittet Frau Schöttler-Fuchs um eine Zusammenfassung der Fachta-

gung des Städte- und Gemeindebundes zum Thema „Gender Mainstreaming“, an der Frau Schneider selbst nicht teilnehmen konnte. Frau Schöttler-Fuchs berichtet vom Vortrag einer sehr guten Referentin und der Nennung vieler praktischer Umsetzungsbeispiele im Rahmen der Tagung.

Ein essentieller Auszug aus den Tagungsunterlagen soll nach Absprache mit Frau Fahner im Frauenbüro zur Einsichtnahme bereit gestellt werden.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Zunächst stellt Frau Fahner den Ausschussmitgliedern Frau Armbruster vor, die seit dem 08. Juli 02 im Frauenbüro tätig ist.

Besuch einer Frauendelegation aus Marijampole im Oktober

Vom 20. bis 25.10.2002 wurde auf Einladung der Bürgermeisterin eine Delegation des Frauenzentrums der Partnerstadt Marijampole/Litauen vorwiegend von den Mitarbeiterinnen des Frauenbüros über die frauenpolitische Situation in unserer Stadt informiert, nachdem Frau Müller und Frau Zimmermann aus dem Zuständigkeitsbereich „Städtepartnerschaften“ den organisatorischen Rahmen geschaffen hatten. Durch den Besuch sollte auch eine Intensivierung des seit 1999 zwischen dem Frauenzentrum in Marijampole und dem hiesigen Frauenbüro bestehenden Briefkontaktes ermöglicht werden.

Nach Begrüßung durch die Bürgermeisterin und die Ausschussvorsitzende lernten die Leiterin und drei Mitarbeiterinnen des Frauenzentrums im Rahmen eines straffen Programms Institutionen in Bergisch Gladbach kennen, die mit und für Frauen arbeiten. Sie wurden von den jeweiligen Vertreterinnen umfassend über die Arbeit des Frauenbüros, des Frauenhauses, der Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen e.V.“, der Kreispolizeibehörde und der DEKRA als Weiterbildungsträger informiert. Die so gesammelten Eindrücke und Ideen fielen bei den litauischen Frauen auf äußerst fruchtbaren Boden und sollen sukzessive beim Ausbau des dortigen Frauenzentrums behilflich sein. Hierzu konnte erfreulicherweise den Gästen bereits jetzt ein materielles Grundstock in Form einer Spende des Frauenbündnisses FINTE und der Bereitstellung von 5 umgerüsteten und relativ neuwertigen PCs durch den DEKRA-Kursleiter vermittelt werden.

Abschließend kann man einen äußerst regen und konstruktiven Erfahrungsaustausch verzeichnen, der durch eine Gegeneinladung an das Frauenbüro zum Frauentag in Marijampole im Mai 2003 unterstrichen wurde.

6 Mobbing

Die Vorsitzende begrüßt als Referentin Frau Eva Pohl. Sie ist Sprecherin des Frauenrates bei Ver.di und hat sich im Verlauf ihrer beruflichen Laufbahn sehr intensiv mit dem Thema Mobbing befasst. Sie berichtet von ihren praktischen Erfahrungen als freigestellte Personalrätin einerseits und zurzeit als Teamleiterin, die ihr eine Sensibilität für die Problematik von Mobbingfällen aus beiden Perspektiven vermittelt haben. Abgesehen von der bereits in Betrieben praktizierten Verfahrensweise, betriebsbedingte Kündigungen durch „Wegmobben“ zu umgehen, entspricht der klassische Mobbingfall in seiner ganzen Gestaltung immer dem Urforschungsmodell, wie in dem Buch „Mobbing“ von Heinz Leymann dargestellt, in einem Phasenverlauf von vier oder fünf Phasen. Mobbing liegt vor bei entsprechenden systematischen Angrif-

fen über einen längeren Zeitraum hinweg. Es setzt die Betroffenheit des „Mobbingopfers“ voraus und letztlich dessen Unterliegen. Das klassische Mobbing entsteht in der Regel aus einem Konflikt im Betrieb, wie Arbeitsüberlastung, unklare Zuständigkeiten und mangelhafte Organisation. Es entstehen Unsicherheiten, für die ein „Sündenbock“ gefunden und ihm die Schuld zugewiesen wird.

Die erste Mobbingphase besteht darin, die betroffene Person beispielsweise durch Sticheleien oder Ausgrenzung zu verunsichern oder durch gezielte Arbeiterschwerenisse. Andersartigkeiten der Betroffenen wie beispielsweise eine andere Hautfarbe, Behinderungen usw. können als mobbingbegünstigend hinzukommen. Neben diesen Angriffen im sozialen Bereich finden auch Angriffe auf die Gesundheit, wie die Wegnahme oder Ablehnung von technischen Hilfsmöglichkeiten bei entsprechenden Krankheiten statt. Ein dritter Bereich ist der Angriff auf die berufliche Situation der Betroffenen, d.h. Vorenthaltung wichtiger Informationen, Entzug von Passwörtern usw. Auf Nachfrage von Frau Kreft bestätigt Frau Pohl, dass Mobbing grundsätzlich jeden Menschen treffen kann.

Das Ignorieren von Betroffenen und die Vorenthaltung von Information, also passives Mobbingverhalten, wird entsprechend dem Männeranteil in Führungspositionen diesen zugeschrieben, wobei Vorgehensweisen wie Tratschen und das Verbreiten von Gerüchten eher Frauen zugeschrieben wird. Hier mag ein Bezug dazu hergestellt werden, dass es immer noch viele Frauen in schlecht bezahlten, eintönigen Arbeitsverhältnissen gibt.

Bei den Betroffenen stellen sich Konzentrationsstörungen und psychosomatische Probleme ein, Krankheitsanfälligkeit und Fehlzeiten erhöhen sich. Das Selbstwertgefühl und die Qualität der Arbeit leiden, die Anzahl der Aufgaben verringert sich. Letztlich verlässt das Mobbingopfer das Team.

In dieser Situation wird von den Personalverwaltungen oft das Arbeitsverhältnis in Frage gestellt, Abmahnungen geschrieben und Personalgespräche geführt. Oft werden auch die Rechte des Mobbingopfers nicht beachtet. Dies wiederum erhöht den Druck auf die Betroffenen, Resignation stellt sich ein, der Krankheitsverlauf wird bedrohlicher, Einweisungen in die Psychiatrie können folgen sowie Erwerbsunfähigkeit, d.h. Fälle für die Sozialkassen.

Möglicherweise kann eine vom Mobbingopfer erbetene Hilfestellung von außen den Prozess dann verschlimmern, wenn beispielsweise die konsultierte Ärztin/der konsultierte Arzt symptomatisch Psychopharmaka verschreibt oder ein um Rat gebetener Anwalt den Arbeitgeber zeitnah mit einer Klage konfrontiert.

Therapeuten, die im Bereich „Mobbing“ arbeiten, versuchen mit dem Opfer eine Vorgehensweise zu erarbeiten, die unter Mitwirkung des Opfers eine Veränderung der Situation bewirken. Manchmal scheint die eigene Kündigung die einzige Möglichkeit, sich der Situation zu entziehen. Das gestörte Selbstwertgefühl verhindert das Eingehen neuer Arbeitsverhältnisse und führt oft zur Dauerarbeitslosigkeit.

Am Ende der Entwicklung steht in manchen Fällen Selbstmord oder der Versuch.

Konstellationen, in denen Mobbing entstehen kann, sind immer solche, in denen die Menschen ohne die Möglichkeit eigener Wahl nach bestimmten Kriterien und mit rechtlichen Hintergründen zusammengestellt werden.

Ein diesjähriger Forschungsbericht der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ergibt: 2,7 % der Befragten fühlten sich akut gemobbt, 5,5 % berichten, im Laufe des Jahres sei es mal passiert, aber im Laufe ihres Lebens sind es über 11 %.

Als sicher gilt, dass Frauen überwiegend Frauen mobben, seltener Männer, Frauen werden aber überwiegend von Männern gemobbt. Hier wird der Bezug zu Unterstel-

lungs- und Überstellungsverhältnissen deutlich.

Ein Weg zur Vermeidung von Mobbing ist die Einführung demokratischer Führungsstile, außerdem selbstbestimmtes Arbeiten, Offenheit. Das erhöht die Arbeitszufriedenheit und senkt das Konfliktrisiko. Ein vorbeugender Ansatz kann auch eine Dienstvereinbarung zur Vermeidung von Mobbing sein.

Mittlerweile gibt es landgerichtliche Urteile, wonach das Zulassen von Mobbing den Tatbestand der Verletzung der Menschenwürde erfüllt. Der Arbeitgeber hat die Verpflichtung zum Schutz der Beschäftigten. Eine Änderung im BGB sieht eine Erweiterung von Schadenersatzansprüchen auf Schmerzensgeldansprüche des Mobbingopfers vor, und zwar aufgrund der Vertragsverletzung des Arbeitgebers. Eine weitere Verbesserung der Rechtslage von Mobbingopfern ist der Wegfall der Sperrzeit bei eigener Kündigung des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin, wenn ärztlicherseits bescheinigt wird, dass Mobbing die Ursache des Gesundheitszustandes ist. Außerdem muss der vorherige Versuch glaubhaft dargelegt werden, aus der Mobbingssituation „rauszukommen“.

Frau Fahner weist auf die Möglichkeit der Einschaltung des Personalrates in größeren Betrieben hin, in den Stadtverwaltungen gibt es zusätzlich die Möglichkeit, sich an die Frauenbeauftragte zu wenden, und es gibt in NRW auch ein über die Auskunft zu erfragendes Mobbingtelefon.

Aufgrund der Nachfragen mehrerer Ausschussmitglieder führt Frau Fahner zum Sachstand „Mobbing“ in der Stadtverwaltung aus, dass Frauen, die die Beratung im Frauenbüro in einem früheren Stadium in Anspruch nehmen, sehr oft mit hintergründiger Hilfestellung eigenständig die Konfliktsituation offensiv klären können, bevor das Personalamt davon erfährt. In Fällen, in denen der Prozess über längere Zeit hinweg eine gewisse Dynamik angenommen hat mit spezifischen Merkmalen wie beispielsweise erhöhte Krankheitsanfälligkeit, ist unter Mitwirkung des Personalamts das Angebot eines anderen Arbeitsplatzes letztlich die einzige Möglichkeit.

Auf gezielte Nachfrage von Frau Schu berichtet Herr Kreilkamp von einem 14-tägig stattfindenden Gespräch zwischen Personalrat, Gleichstellungsbeauftragter und Personalverwaltung, in der auch Personalprobleme diskutiert und möglichst gelöst werden. Zum Thema Mobbing konnten bis auf eine Situation bislang alle Schwierigkeiten zufrieden stellend geregelt werden. Ein besonderes Problem dieses Themas ist die Aufklärung des Sachverhaltes, der in der Regel nur von den Beteiligten selbst – und aus ihrer jeweiligen Sichtweise konträr – dargestellt werden kann. In einer konkreten Situation konnte durch eine Umsetzung der Konflikt gelöst werden, wobei seitens eines Beteiligten wegen des konkreten Mobbingvorwurfes ein Rechtsanwalt eingeschaltet wurde. Auch innerhalb der Stadtverwaltung kümmert sich eine Juristin um den Fall.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Pohl, die abschließend das Buch „Mobbing, der Ratgeber für Betroffene und ihre Interessenvertretung“, Esser/Wolmerath, als wertvolle Hilfestellung für Betroffene empfiehlt.

7 Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Hastrich als Leiter des Fachbereiches 5 – Jugend und Soziales. Er berichtet, dass nach den Rahmenrichtlinien nun auch in die Zielvereinbarungen der Gedanken des Gender Mainstreaming eingebracht wurde. In besonderem Maße sei im Bereich der Seniorenbegegnungsstätten auf eine Angebotserweiterung zu achten, die auch die männlichen Besucher anspricht. Derzeit gibt es etwa 90 %

Teilnehmerinnen, wobei eine steigende Teilnehmerzahl an männlichen allein stehende Senioren absehbar und deren soziale Einbindung von Bedeutung ist. Ziel der Seniorenbegegnungsstätten ist, der sozialen Isolation der alten Menschen entgegenzuwirken.

Auf Anfrage von Frau Böhrs berichtet Herr Hastrich, dass der Gedanke des Gender Mainstreaming in den Verträgen berücksichtigt wurde. In Gesprächen mit den Trägern wird ausdrücklich bei der Zielsetzung der Einrichtung definiert, auf geschlechtsspezifische Angebote zu achten ist und dem geschlechtsspezifischen Aspekt sowohl bei der Beteiligungsform der Senioren Rechnung zu tragen ist als auch bei der Angebotsstruktur. Die Einrichtung hat zunächst die Aufgabe, ihr Angebot zu analysieren. Die Einrichtungen haben in der Regel ein stark frauenorientiertes Angebot. Ein zweiter Schritt ist, dass die Einrichtungen auch dazu verpflichtet sind, mit verschiedenen Zielgruppen ihrer Einrichtung bedarfsermittelnd ins Gespräch zu kommen. Im Rahmen eines regelmäßigen Wirkungsdialogs soll jeweils eine generelle Kontrolle erfolgen.

Herr Jung äußert die Notwendigkeit, anstehende Kürzungen nicht bei Einrichtungen vorzunehmen, in denen jetzt bereits auf einem niedrigen Niveau gearbeitet wird. Frau Kreft hält im Rahmen der Angebotsformen auch die Suchtberatung für notwendig, viele Gebrechlichkeiten seien Folgeerscheinungen von Sucht, Alkoholmissbrauch oder falscher Medikamentierung. Durch eine gezielte Suchtberatung könne sich die Lebensqualität von alten Menschen enorm verbessern. Frau Kreft hält auch die Thematisierung durch das städtische Seniorenbüro im Rahmen von Anfragen für notwendig.

Auf Anfrage von Frau Bendig berichtet Herr Hastrich, dass sich die Seniorenbegegnungsstätten auch als Einrichtungen dafür verstehen, Menschen insbesondere in der nachberuflichen und nachfamiliären Lebensphase ehrenamtlich gesellschaftliches Engagement zu ermöglichen bzw. sie dahin zu begleiten.

Betreutes Wohnen in Wohnanlagen müsse so gestaltet sein, dass eine soziale und gesellschaftliche Rückbindung gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund werden Kontakte gesucht. Es gibt ein breites Spektrum an Anbietern. Auf die Frage des Angebotsgestaltung von Kursana in Refrath wird Herr Hastrich zu einem späteren Zeitpunkt antworten.

Frau Schu stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, die Beschlussvorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen, da der Arbeitskreis der CDU-Fraktion für den Jugendhilfeausschuss bereits eine Abänderung des Textes vorgesehen habe, somit die Grundlage für einen Beschluss entfalle.

Herr Hastrich erörtert noch einmal die Einbeziehung des Gender Mainstreaming in die Zielvereinbarung, was von den Ausschussmitgliedern sehr positiv kommentiert wird.

Die Fraktionen fassen einstimmig nachfolgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann empfiehlt die Einbeziehung des geschlechtsspezifischen Aspektes in der in der Zielvereinbarung dargelegten Form und nimmt im Übrigen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

8 **Sachstand zum Planungsauftrag: Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

9 **Umbenennung eines Straßenteilstücks der Eichelstraße in Bergisch Gladbach - Bensberg**

Frau Fahner erläutert vorab, dass der Ausschuss und auch Frau Opladen sich in einer früheren Sitzung dafür eingesetzt haben, dass angemessene Straßen nach verdienstvollen Frauen benannt werden sollen. Bei der in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Straße handelt es sich jedoch wiederum um ein relativ kleines Straßenteilstück. Hintergrund ist die erneute Bemühung der Verwaltung, andere Straßen zu finden mit dem Ergebnis, dass es zumindest im Herzen Bensbergs in den nächsten Jahren keine andere Möglichkeit geben wird, eine Straße nach den vorgeschlagenen Frauen zu benennen.

Frau Schu stellt für die CDU-Fraktion den **Antrag**, den Satz „Einen für die damalige Frauenrolle ungewöhnlichen Schritt vollzieht sie 1942, indem sie sich, nachdem sie ihre Ehe als gescheitert ansah, trotz ihrer fünf Kinder von ihrem Mann trennt.“ aus der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage „Lebensabriss der Frau Erna Klug“ zu streichen, da es sich hier um persönliche Daten handelt.

Auf Anregung von Frau Kreft kommen die Ausschussmitglieder zu dem Ergebnis, dass angesichts der Länge des Straßenteilstücks die Bezeichnung „Straße“ unangemessen erscheint und durch die Bezeichnung „Weg“ ersetzt werden soll.

Nach kurzer Erörterung fassen die Mitglieder des Ausschusses einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Der von Frau Schu stellvertretend für die CDU-Fraktion gestellte Antrag wird einstimmig angenommen.**
2. **Das östlich der Steinstraße gelegene Teilstück der Eichelstraße soll in Erna-Klug-Weg umbenannt werden.**

9. a

Frauenfeindliche Plakataktion der Bild-Zeitung

(unter TOP 1 wegen besonderer Dringlichkeit beschlossene Aufnahme dieses TOPs)

Die Vorsitzende regt eine zeitnahe Reaktion des Gleichstellungsausschusses zur jüngsten Plakatwerbung der Bild-Zeitung an, die an den Bushaltestellen im Stadtgebiet angebracht war und mit den Motiven fast nackter Frauen und beigegebenen schlüpfrigen Sprüchen wie beispielsweise „Mein Rekord liegt bei 8 Stunden täglich“ und „Ich mag’s sanft. Hinterher.“ für eine neue Serie in der Bild-Zeitung warben. Die Werbeaktion wurde inzwischen im Rahmen des normalen Zeitzyklus beendet. Frau Fahner berichtet von der umgehenden, schriftlichen Beschwerde des Frauenbüros gegenüber dem Deutschen Werberat unter Beifügung der gefertigten Plakatfotogra-

fien (zwei Motive können von den Ausschlussmitgliedern eingesehen werden). Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach hatten sich zuvor telefonisch und schriftlich bei unterschiedlichen Stellen der Stadtverwaltung beschwert. Der Deutsche Werberat hat insgesamt 700 Beschwerden erhalten.

Gemäß der am 20.11.2002 im Frauenbüro eingegangenen Antwort wird der Deutsche Werberat die Plakate nicht rügen, das Vorliegen von Frauendiskriminierung und Missachtung des Jugendschutzes wird verneint. Als Begründung wird unter anderem die offensichtliche gesellschaftliche Akzeptanz solcher Bilder auch in anderen Medien angeführt. Die Ausschussmitglieder teilen Frau Fahnens Empörung über die im ablehnenden Schreiben dargestellte Haltung.

Herr Jung berichtet von dem einstimmigen Auftrag an Herrn Becher in der Aufsichtsratssitzung der Stadtverkehrsgesellschaft am 19.11.2002, darauf Einfluss zu nehmen, dass derartige Werbung an den Haltestellen nicht mehr angebracht wird. Frau Böcher hält die geplante Schockwirkung der Werbung für erreicht und sieht eine Chance im Kaufboykott. Die Ausschussmitglieder erörtern die sich darstellende Situation, dass nach rechtlicher Überprüfung aufgrund der langfristig zwischen der Stadtverwaltung und der Kölner Außenwerbung bestehenden Verträge keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Art der Werbung gegeben ist.

Ein von Frau Schu für die CDU-Fraktion gestellter Antrag, der Ausschuss möge ein Resolutionsschreiben verfassen und im Rat verabschieden, das an den Deutschen Werberat weitergereicht werden soll, wird von den Vertreterinnen/dem Vertreter der Fraktionen heftig diskutiert. Es besteht Einigkeit über eine zeitnahe Abfassung einer Resolution.

Frau Bendig weist darauf hin, dass der kontroverse Meinungs-austausch der Ausschussmitglieder hinsichtlich des richtigen Adressaten nicht von der Absichtserklärung des Ausschusses abbringen darf, die Resolution zu verabschieden. Herr Kreilkamp hält aufgrund der Erfahrungen anderer Städte den Einwand beispielsweise der Kölner Außenwerbung für möglich, der Ausschuss sei nicht das richtige Gremium, um über guten Geschmack zu entscheiden. Auch stelle sich die Frage, an welcher Stelle der Herstellungskette des Werbeplakates eine Resolution greifen würde. Er empfiehlt, nur gegen die konkrete Aktion vorzugehen.

Die Ausschussmitglieder fassen letztlich übereinstimmend aufgrund einer Anregung von Frau Kreft den von Frau Schu für die CDU-Fraktion beantragten Beschluss:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Resolution zu verfassen, die die entschiedene Ablehnung frauendiskriminierender und sexistischer Plakate durch den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann zum Inhalt hat. Nach Abstimmung des Textentwurfes mit den Mitgliedern dieses Ausschusses soll die Resolution als für die Bürgerinnen und Bürger sichtbare Reaktion veröffentlicht werden.**
- 2. Die Resolution soll dem Rat in seiner Sitzung am 12.12.2002 vorgelegt und verabschiedet werden.**

10 Frauenpolitische Informationen

Alle Fraktionen stimmen darin überein, weiterhin in dieser Form informiert werden zu wollen.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her